

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

44. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 29.10.2015	Nr. 44
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
21.10.2015	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 14.10.2015 für Herrn Mehmed Tasim, Hamburg		1007
27.10.2015	Sozialausschuss		1008
	<u>Gemeinde Kakenstorf</u>		
25.10.2015	Bebauungsplan „Auf der Horst“, 3. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift		1010
	<u>Gemeinde Marschacht</u>		
15.10.2015	Widmung der Gemeindestraße „Birnenallee“ in Ortsteil Eichholz für den öffentlichen Verkehr		1012

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 14. Oktober 2015	Aktenzeichen: 72.2.4-Owi-110/15 Lau
--	-------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Mehmed Tasim, Schiffbeker Höhe 13 a, 22119 Hamburg
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 21.10.2015

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Lau



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 27. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 15. Sitzung des Sozialausschusses (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 05.11.2015

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68 204
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC PBKNDEFF



Gläubiger ID
DE2520400000034051

Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2015 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Berichterstattung der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes der Ev. Luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen
- 10 Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Harburg
- 11 Deutschkurse für Migranten
Antrag der Gruppe SPD/Unabhängiger vom 11.02.2015 und 06.05.2015
- 12 Unterbringung von Flüchtlingen aus Hamburg im Landkreis Harburg
Antrag des KA Erich Romann vom 08.10.2015
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 14.1 Sicherung und Fortsetzung von sozialen Projekten des Landkreises Harburg für das kommende und weitere Haushaltsjahre
Anfrage der Gruppe SPD/Unabhängiger vom 23.09.2015
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Gemeinde Kakenstorf
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Auf der Horst“, 3. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Kakenstorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2015 den Bebauungsplan „Auf der Horst“, 3. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite, schwarze Linie kenntlich gemacht. Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Urplans des Bebauungsplans ist nachrichtlich durch eine breite, graue Linie eingetragen worden.

Der Bebauungsplan „Auf der Horst“, 3. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Kakenstorf im Gemeindebüro (Bachstraße 3, 21255 Kakenstorf) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Kakenstorf geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kakenstorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch die 3. Änderung dieses Bebauungsplans, wird hingewiesen.

Am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan „Auf der Horst“, 3. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Kakenstorf, den

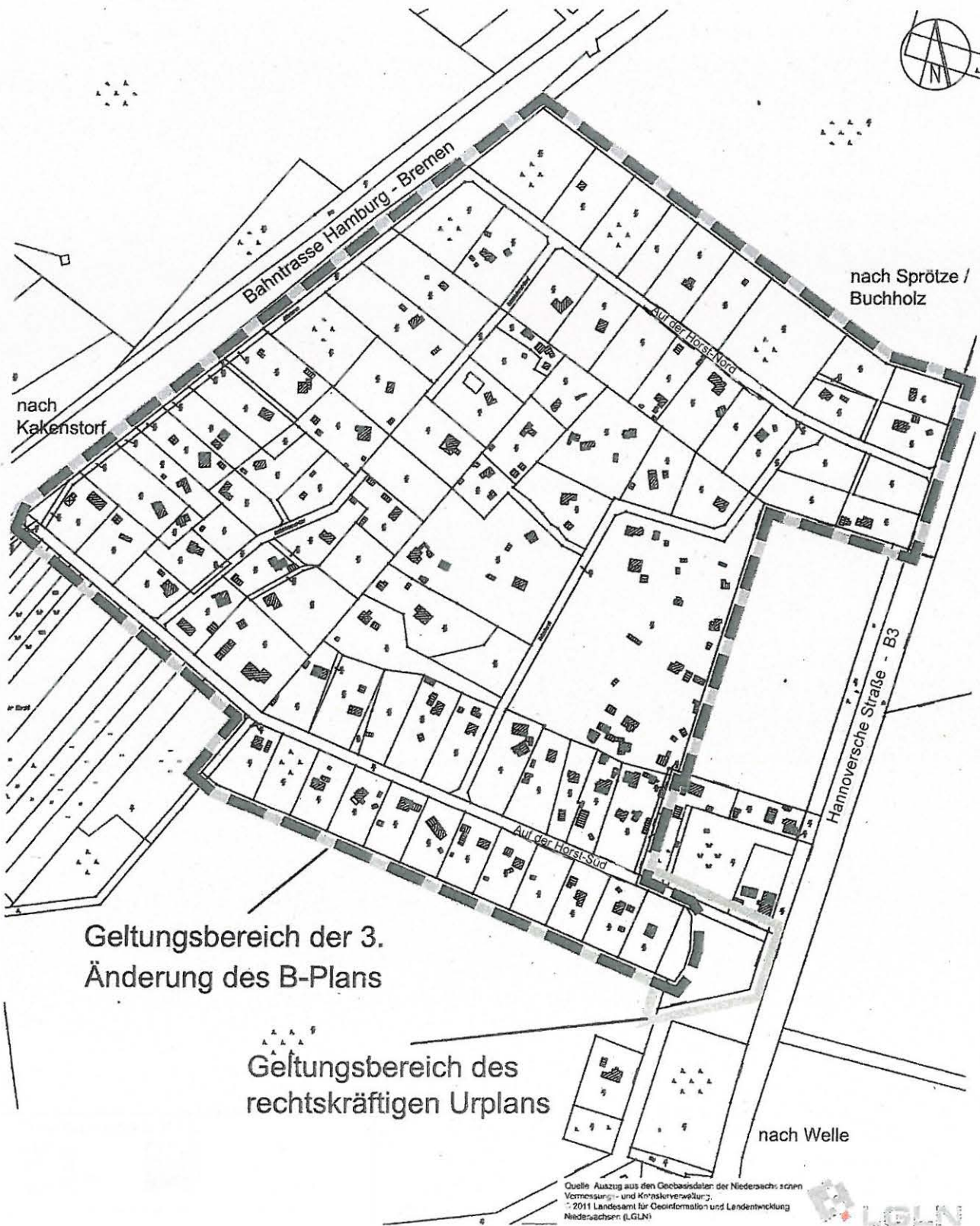
25.10.2015


- Bürgermeister -





Gemeinde Kakenstorf
Bebauungsplan
"Auf der Horst", 3. Änderung
Übersichtsplan



Geltungsbereich der 3.
Änderung des B-Plans

Geltungsbereich des
rechtskräftigen Urplans

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung;
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung
Niedersachsen (LGLN)





Gemeinde Marschacht

- **Der Bürgermeister** -

Bekanntmachung

Widmung der Gemeindestraße „Birnenallee“ in Ortsteil Eichholz für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.10.2015 sind folgende Widmungen in der Gemarkung Eichholz mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen worden:

Die Straßenflächen der Gemeindestraßen „Birnenallee“ sind im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Träger der Straßenbaulast für die gewidmeten Straßen ist die Gemeinde Marschacht (§ 48 NStrG)

Die Grenzen der Widmung ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Die Widmung gilt mit dem Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Marschacht, Elbuferstr. 98, 21423 Marschacht einzulegen.

Marschacht, den 15.10.2015

Gemeinde Marschacht
der Bürgermeister

Anlage: Lageplan Flur 2, Flurstücke 28/5, 46/13 und 54/14 teilweise

19.06.2015
Gemeinde Marschacht
Der Bürgermeister
Elbuferstraße 98
21436 Marschacht

